STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN 1-2

ERSTE AUSFERTIGUNG **ORTSTEIL BARLO**

FÜR DAS GEBIET
SÜDL. DER „ VON WELFELD STRASSE "
WESTL. DER STR. „ AM BAHNHOF "
BEIDSEITIG DER STR. „ GROSSE ALLEE "



Aufhebung gemäß
2.Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Änderung der „Verordnung zum
Schutze von Landschaftsteilen
im Kreise Borken vom 5Juli 1972"

GEBAUDEBESTAND (Vorh.)
Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentliche Gebäude; I. II. III. IV. Geschoßzahl

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WS Kleinsiedlungsgebiete; WR Reine Wohngebiete; WA Allgemeine Wohngebiete; MI Mischgebiete; MK Kerngebiete; GE Gewerbegebiete; GI Industriegebiete; SO Sondergebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze; (III) zwingend; 0.4 Grundflächenzahl; (O) Geschoßflächenzahl; BMZ 3.0 Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
o Offene Bauweise; a nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; a, nur Hausgruppen zulässig; g geschlossene Bauweise; Baulinie; Baugrenze; Baulieferung

BAUL. ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verw. Gebäude; Kirche; Schule; Hallenbad; Krankenhaus; Kindertagesstätte Kindergarten; Theater; Schutzraum; Post; Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN
Sichtdreecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten
Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
Baugrundst. für Versorg. Anl.; Umformstat; Umspannwerk; Elektr. Werk; Pumpwerk; Brunnen; Gaswerk; Fernheizwerk; Kläranlage; Wasserbehälter; Wasserwerk

BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
Gemäß § 103 BauO NW vom 1. Juli 1970 (GV. NW S. 373) sowie § 4 GO. NW. vom 28. Okt. 1952 i. d. F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656) ist in diesem Plan festgelegt:
15° Dachneigung in Grad
TH Traufenhöhe in m
FH Firsthöhe in m
SH Sockelhöhe in m
Drempel in m
Fassade
Materialien
Durchgang erdgeschossig frei
Firstrichtung — Ausrichtung des Baukörpers
Private Grünfläche
Vermaßung

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN
Bushaltestelle; Kanaldeckel; Wegeführung, Teilungsvorschläge, Böschungen usw.

GRÜNFLÄCHEN
Grünflächen; Parkanlage; Dauerkleingärten; Badeplatz; Sportplatz; Friedhof; Spielplatz

WASSERFLÄCHEN
Wasserflächen vorhanden; " geplant; Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden; " geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
Flächen f. Stellpl. od. Garagen; St Stellplätze; GSt Gemeinsch. Stellpl.; Ga Garagen; GGa Gemeinsch. Garagen
HOTEL Baugrdstcke f. bes. baul. Anl. die privatwirtsch. Zwecken dienen.
Mit Geh., Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes
Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Hauptwasserleitungen

KENNZEICHNUNGEN
Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Überschwemmungsgebiet
SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Landschaftsschutzgebiet

ZEICHEN
Zu schützende Bäume; Spriegelzaun; Hecke; Spriegelzaun; 80cm in lebender Hecke; 13,69 NN Höhe; Kanaldeckel; Kanalsohle

BEBAUUNGSPLAN 1-2 M. 1:1000

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.
Verwendete Unterlagen:
Amtliche Katasterkarten und örtliche Aufnahmen.
Bocholt, den 9.9.1976
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2, 2a, 8-13 und 125 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S.2256), § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. April 1970 (GV.NW.S.299), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S.1763), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S.21), § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW. S.96) geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 15. Juli 1976 (GV. NW. S.264) und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. S.91).
Bocholt, den 5.10.1976
Der Stadtdirektor I.A. Ltd. Stadtbaudirektor
Stadtplanungsamt Stadt. Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S.2256) durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.4.77 und 27.9.78 aufgestellt worden und öffentlich auszulegen.
Bocholt, den 31.10.78
Oberbürgermeister; Stadtverordneter; Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18 August 1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 8.11. bis 7.12.1978 öffentlich ausgelegen.
Bocholt, den 8.12.1978
Der Stadtdirektor I.A. (Goerres) Stadtamtsrat

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) von der Stadtverordnetenversammlung am 30.9.79 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 17.7.1979
Oberbürgermeister; Stadtverordneter; Schriftführer

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) mit Verfügung vom 11.11.79 genehmigt worden.
Az.: 35.2-5602-40/79
Münster, den 11.11.79
Der Regierungspräsident I.A. Regierungsbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 11.12.79 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Der Bebauungsplan ist daher ab 18.12.79 rechtsverbindlich.
Bocholt, den 19.12.1979
Der Stadtdirektor I.A. Ltd. Stadtbaudirektor